

EIL-APPELL

13.03.2019

Laut einem Artikel aus „DIE ZEIT“ vom 06. März 2019 beabsichtigt Frau Klöckner, ihre Länderkollegen*innen vor der nächsten AMK zu einem Treffen einzuladen. Hintergrund ist, dass Frau Klöckner den Vorwurf an die Länder äußert, mit Vorstößen für einen Stopp umstrittener Tiertransporte in Nicht-EU-Staaten zu schnell vorgeprescht zu sein.

Hierbei führt sie weiterhin an, erst eine rechtliche Klärung herbeizuführen und dann entsprechend behördlich zu agieren. Frau Klöckner vergisst hierbei, dass es eine solche rechtliche Klärung bereits gibt:

Zur Rechtslage:

Grundsätzlich unterliegen alle in ein Drittland führenden Tiertransporte bis zum Verlassen der EU den gemeinschaftsrechtlichen bzw. nationalen Regelungen. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 23. April 2015 (C-424/13) endet der im Unionsrecht vorgesehene Schutz von Tieren beim Transport jedoch nicht an den Außengrenzen der Union.

Durch jahrelange Recherchen wurde belegt, dass bei diesen langen Transporten nicht nur ein wahrscheinliches, sondern ein ernsthaftes und realistisches Risiko besteht, dass es im Drittland zu Verstößen gegen die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport (VO 1/2005) kommen wird, und sich diese Möglichkeit nicht durch eine bloße Anordnung zur Änderung der Transportplanung hinreichend sicher ausschließen lässt. Die nach Art. 14 der VO 1/2005 durchzuführende Plausibilitätsprüfung kann aus vorgenannten Gründen und wegen der praktisch nicht möglichen Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben in Drittländern regelmäßig nur zu dem Ergebnis führen, Transporte in Drittländer nicht abzufertigen und damit zu untersagen.

Inzwischen gibt es mit dem Aufsatz von Christoph Maisack und Alexander Rabitsch einen weiteren wichtigen Ansatz, warum Tiertransporte in Drittländer von den Amtsveterinären nicht abgefertigt werden sollten:

„Die Schlachtung in diesen Ländern erfolgt in aller Regel unter tierquälerischen Bedingungen. Für die Amtstierärztin/den Amtstierarzt, die / der einen Tiertransport in ein solches Land nach Art. 14 Abs. 1 TTVO genehmigen soll, stellt sich deswegen die Frage, ob sie/er mit dieser Amtshandlung nicht eine Beihilfe / Beitragstäterschaft dazu leistet, dass an den Tieren – wenn auch erst in einiger räumlicher Entfernung und mit einer mehr oder weniger großen zeitlichen Distanz – der Straftatbestand der Tierquälerei (in Deutschland strafbar nach § 17 Nr. 2 b TierSchG) verwirklicht wird.

<https://amtstierarzt.de/zeitschrift-amtstieraerztlicher-dienst/1359-atd-4-2018-zur-plausibilitaetspruefung->

Mehrere Veterinärämter haben deswegen die Entscheidung getroffen, Genehmigungen für Lebendtiertransporte in diese besagten Drittstaatenländer zu verweigern. Diese Entscheidungen wurden durch die betreffenden Landräte ebenso getragen und unterstützt.

Wir begrüßen diese Entscheidung sehr!

Hierzu zählt auch Herr Minister Albrecht, welcher nun nach unserer Auffassung ungerechtfertigt zwischen die Fronten aus den eigenen Reihen und des BMEL gerät.

Er beabsichtigt weiterhin alle Energie aufzuwenden, um diese Tiertransporte zu verhindern. Hierbei übt er scharfe Kritik an das BMEL. Herr Albrecht scheint offensichtlich einer der wenigen Minister zu sein, die sich nicht einschüchtern lassen, auch von Frau Klöckner nicht.

In einem Brief fordert er Frau Klöckner auf, „Im Sinne eines verbesserten Tierschutzes gegenüber der EU gemeinsam mit den Ländern tätig zu werden“. Hierbei erhält er Unterstützung seitens der Fachminister aus SH, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern.

Mit unserem Appell möchten wir Sie eindringlich bitten, Herrn Albrecht in dieser Thematik weiterhin zu unterstützen und ihm den Rücken zu stärken!

Diejenigen, die das bisher nicht tun: Bitte schließen Sie sich an!

Ein Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer ist längst überfällig!

Die bevorstehende Einladung aller Länderministerien durch das BMEL verheißt für uns nichts Gutes. Im Gegenteil: wir haben die berechtigte Sorge, dass Fr. Klöckner dahingehend intervenieren wird, dass wie bisher nichts passiert, um diese Transporte in Drittstaatenländer endlich zu beenden.

Wir möchten anmerken, dass nach unserer Auffassung auch eine Bundesministerin sich der „Beihilfe zur Tierquälerei“ mitschuldig machen könnte, wenn sie nicht alles dafür tut, hier für eine bundeseinheitliche Regelung zu sorgen, die Lebendtiertransporte in die besagten Länder unterbindet.

Zum Schluss sei noch angemerkt, dass die „Hintertür“ jedoch nicht sein darf, Lücken und Wege zu finden, Tiertransporte in Nachbar-EU-Länder durchzuführen, um von dort aus in Drittländer abzufertigen. Tiertransporte sind generell, auch innerhalb der EU, ein quälereischer, inakzeptabler Akt ohne „vernünftige“ Gründe. Es sind schlichtweg die wirtschaftlichen Gründe, die überwiegen.

Wir fordern von allen Beteiligten ein umfassendes Verbot von Lebendtiertransporten aus der EU heraus in Drittländer UND ein gemeinsames Agieren

- **durch sofortigen Stopp der Transporte, die in Deutschland bzw. aus Deutschland in einem anderen EU-Land abgefertigt werden sollen**
- **durch klare Positionierung Deutschlands auf EU-Ebene**

Hierzu erhalten sowohl Herr Albrecht als auch die sich anschließenden Landräte und Landwirtschaftsministerien unsere volle Unterstützung und wir rufen Sie eindringlich dazu auf, alles in Ihrer Macht stehende dafür zu tun, sich einer möglichen Intervention durch das BMEL gemeinschaftlich entgegenzustellen.

Unterzeichner:

Ärzte gegen Massentierhaltung

AKUT e.V.

Bürgerinitiative LAHSTEDT-ILSEDE für TIER, MENSCH und UMWELT

Deutscher Tierschutzbund - Landestierschutzverband Niedersachsen

Erna-Graff-Stiftung

mensch fair tier

Robbenzentrum Föhr (Tierhuus Föhr)

Tierschutzpartei - Mensch-Umwelt-Tierschutz



ÄRZTE

GEGEN MASSENTIERHALTUNG



Aktion Kirche und Tiere e.V.



Erna-Gräff-Stiftung
für Tierschutz

